# Amtsblatt

ber

## Königlichen Regierung zu Düffeldorf.

Stück 28.

Jahrgang 1878.

### Inhalt des Reichs:Gefetblattes.

681. 654. Das zu Berlin am 28. Juni 1878 außgegebene 19. Stück des Reichs-Gesethlattes enthält:

Mr. 1250. Geseş, betreffend die Uebernahme bisher ms Landessonds gezahlter Pensionen auf das Reich. Bom 17. Juni 1878.

Mr. 1251. Gesetz, betreffend Erhebungen über den Tabackbau, die Tabacksabrikation und den Tabackhandel, und die Feststellung eines Nachtrags zum Neichshaushalts-Etat für das Jahr 1878/79. Bom 26. Juni 1878.

Nr. 1252. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Bom 26. Kuni 1878.

682. 655. Das zu Berlin am 28. Juni 1878 ausgegebene 20. Stud bes Reichs-Gesetblattes enthält:

Nr. 1253. Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Paß-Pflichtigkeit für Berlin. Vom 26. Juni 1878.

683. 663. Das zu Berlin am 6. Juli 1878 auß= gegebene 21. Stud des Reichs-Gesetblattes enthält:

Rr. 1254. Gefet, betreffend den Spielkartenstempel. Bom 3. Juli 1878.

### Inhalt der Gesetssammlung.

684. 658. Das zu Berlin am 6. Juli 1878 außgegebene 23. Stück der Geset-Sammlung enthält:

Rr. 8571. Geset, betreffend die Fertigstellung ber Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung. Bom 26. Juni 1878.

#### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

685. 633. Briefvertehr mit Beru.

Bom 5. Juli ab beträgt die Tage der frankirten Briefe nach Beru, welches Land dem Weltpostverein zur Zeit noch nicht angehört, für je 15 Gramm: 110 Psennig dei der Beförderung über England oder Bortugal, 90 Psennig bei der Beförderung über Hamburg oder Frankreich und 70 Psennig dei der Beförderung über Belgien. Drucksachen und Waarensproben nach Veru unterliegen für je 50 Gramm einer Tage von 10 Psennig dei der Beförderung über England oder Hamburg und einer solchen von 15 Psennig

Musgegeben ju Duffelborf am 13. Juli 1878.

bei der Beforderung über Frankreich, Belgien und Bor-Die Briefe, Drudfachen und Waarenproben tugal. muffen nach vorstehenden Gaten vom Abfender bis gum überseeischen Musichiffungshafen franfirt werben. Boftfarten und Ginschreibbriefe find nicht gulaffig. Fur un= frankirte Briefe aus Bern fommen für je 15 Gramm gur Erhebung: 130 Pfennig bei ber Beforde rung über England oder Portugal, 110 Pfennig bei ber Beforderung über Frankreich und 90 Pfennig bei ber Beförderung über Samburg oder Belgien. - Bom 1. Ottober ab wird Bern voraussichtlich dem Weltpoftverein beitreten, in Folge beffen bas Borto alsbann für alle Wege ohne Unterschied auf ben Betrag von 40 Bfennig für ben frantirten Brief zu fteben fommen wird.

Berlin W., 27. Juni 1878.

Raiserliches General-Postamt: Biebe. 686. 664. Beschaffenheit der nicht von der

Post bezogen en Post Packetadressen.
Nach der Borschrift im S. 4 Abs. IV der Postordnung vom 18. Dezember 1874 müssen diesenigen Formulare zu Post Packetadressen und Berbandlungen, Welche nicht von der Post, sondern im Privatwege von Papierhandlungen, Druckereien zc. bezogen werden, in Größe, Farbe und Stärke des Papiers, sowie im Bordruck, mit den von der Post gelieserten Formularen genau übereinstimmen.

Da das Borkommen von Post-Packetadressen, welche den angegebenen Bedingungen nicht entsprechen, in neuerer Zeit wieder besonders häusig wahrgenommen worden ist, so wird zur Bermeidung von Weitläusigkeiten und Nachtheilen für das Publikum auf das obige Erfordernisch hierdurch wiederholt ausmerksam gemacht.

Berlin W., 6. Juli 1878.

Raiferliches General-Postamt : Wiebe.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

687. 666. Hebersicht

über die Berwaltung und Verwendung der Polizeistrafs gelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1877.

Auf Grund des §. 5 des Ministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1822 bringe ich nachstehend die Uebersicht über die Verwaltung und Verwendung der Polizeistrasgelbersonds pro 1877 zur öffentlichen Kenntniß:

3. Strafgelber	20arf Bi. 6214 — 1157 25	Transport   Rart   \$\frac{\pi}{\pi}\$.	_ =
Patus*	57952 29		109689 75
	120	Berordnungen u. Befanntmad	amacu

688, 661,

ber Confumtibilien Durchichnittspreise im Re-

1.	2. 3.					4.			5.		6.					
Mamen ber	2Bei	gen.	8	Roggen.			Gerste.			Hafer.			Ueberichlag ber ju Martie gebrachten Quantitäten.			
Retir- ungs-	fdeser mit	tel feicht	féjace	mittel	feldjt	(d)over	mittel	leicht	idmes	mittef	Leidpt	Weigen.	Rogges.	Gerfte.	Spajes.	
orte.	10. B.120	90.198.90.	(S	s toft	en 10 199, 93	O Rit	ogran 192. O	m [38. \$	[27. P.	[DC.P.	[ W. W.			chtomeng Kiloge		
1 Barmen 2 Cleve	23 22 25 83 25	[20]	18)-	17		118	17	110	HOPE	15 25 17 36	1141220		2500		2500	
3 Godi	25 14 24) 29 70 21	36 24 58	16 12 15 81	15 80	15 49	18 18	17 82 21 81	17 46	18 25	1775 $1520$	17 25	1400		0.000	400	
5 Daffelbori			17 28 16 20		_	20,50			16 55							
7 Duisburg 8 Elberfeld		50 20 -	17 16 45	16	15 -	18 50 18 25	15 50	13 50	14 16 9	18 50	12 75	-				
9 Giffen 10 Werben	23 50023 23 72 22	22 50	1738	16,88	16 38	15 63	15 13	14 63 15	16.88 $15.52$	16 38 14 55	15 88 18 50	580	1110	610	63	
1 Gelbern 2 Rempen	24 17 22 23 55 -	50 20 84	16 15 15 50	15 51	14 88	1834 $2225$	17 67	17		16:50						
3 Went	23 29		15 59 16 93						15 32			1751	651 76		50	
	23 50		16 50 18 —			18 17			16 — 18 —			_13		_ 8	2	
17 Wlabbach	23 17 211 24 12	15	15 36 16 92	14 10					15 13 16 33			695	440		28	
Durchichnitts preis für ben BermBegirt	ATT SEE LESS			15 95					50	15 99			-			

Anmerkung 1. Bezüglich ber Bergatung für die an Truppen verabreichte Fourage pro Juni d. J., geben für sowie in Col. Da und 10 die Preise an; die übrigen Kreise berechnen diese Bergütung wie solgt: Bennep wie Barnen.

Anmertung 2. In Befel tofteten im Juni b. 3. 1 Liter Milch 0,16 Mart, 1 Liter Effig 0,20 Mart Duffelborf, ben 8. Juli 1878.

	A 15
Abiding:	100
Mart Bi.	1
Die Ginnahme beträgt	1
73: Ciminatine octrugi	
Die Ausgabe beträgt 100689 78	
Mithin Beftand 492 67	12
Der Gonbs befaß am Schluffe bee Rechnungejahres	
ein Rapitalvermogen von 24350 Mart in Barleben an	
the scaptimental dear 24200 policy in Colleges and	
Gemeinden und reutbar augelegten Werthpapieren.	
B. Lanbrechtlicher Jonbe.	1
Einnahme:	
Mari Vi.	
1. Beftanb aus bem 3abre 1876 354 65	1
2. Binjen von Ropitalien 3469 87	6
	12
1. Strafgeiber 19869 20	18
4. Erlos bon beraugerten Berthpapieren 2600 -	C
5. Extraorbinaria	1
Summe 26293 72	1 8
The state of the s	
CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	
1. Berwaltungstoßen	
2 Anlage von Rapitalien 2750 51 3. Pflegefosten für verlaffene und ver-	
3 Begefoffen für perlaffene und ber-	
mailte Rinber	
Builde William	

		Warf 13f.
B).	Transport	25655 -
45	4. Beihutje an ben Ergiehungeberein ju	
78	Renfirdjen	50 -
77	The control of the co	90
		No. of Concession, Name of Street, or other Designation, Name of Street, or other Designation, Name of Street, Original Property and Name of Stree
ces	Eumma	25705 04
an	Abiding:	9Rart Bf.
	Die Einnahme beträgt	26293 73
	Die Ausgabe beträgt	25705-04
砌.	Mithin Bestand	588 68
101	Die Stabte Duisburg , Effen , Mulfheim	a. b. Whithr
65	und Wefel gieben bie in ihren Begirfen at	rifonmenben
87	Strafgetber birett jur Gemeinbetaffe ein.	
20	Der Fonde bejaß am Schluffe bee Rech	munasiahres
-	ein Rapitalvermögen bon 74650 Mart in S	
	Gemeinden und ventbar angelegten Berthpa	
72	Duffelborf, ben 24. Juni 1878.	Anti-
F.S.		
Bf.	Der Landesbirefter ber Rheit	throom?:
48	Frh. v. Landsber	rg.
51	AND ASSESSMENT OF THE PARTY OF	

der Königlichen Regierung. weifung.

5	gierungel	begirt	Diffe	Mori	preo A	Remot	Jun	i 18'	78.	-				-									
ì	7.		8.	1		10.	-		1	1	-		12.	13.	14	0.00	15.	16	17 18			20 2	1.
1000	Sallenfed	idjte.	Rartoffeln.	Sh	oh.		181	m b	Acres 1	ijφ.			Mer.	1	版	CONTRACTOR OF THE	ler (ten	the first	(Sessa)	Se di	Hee. Con	Name of	न
The state of the s	trifen Boh- nen,	Sinfer	Rart	A., Nidjt.	b. Eren.	Sent	notes by	Bond Brija.	Sdeerlist.	Hall.	bame met.	Great Aper 1	Shutter	S Gian.	- Meisen	L	Origin		Stric.	Sees, mitte	See pall (In pric Separa)	Same	16malı
	Es t	often 190. B.	100 \$	tilogr	ATHTH SOL SIL	W. W.	20.70	US-8 1900 00	folker 1900 St	1 1 3	golfs [383]	000000 (00000)	1 190.99	Evilat Set Si	\$1	P 13	50 B BJ 10.	184 ofict	9.1年 第1年	iloqi 1989	400m 1948	91.19	R P
100	75 20 25	90 75	8-	5 50 54 75	4 50	6 45	160	1 80	180	1 60	1 20	1 60	2 30	3 48	361	30 4 36 6	0440	40h	(0)50	2 60 2 60	3	20(1	80 80
ŀ	4 50(29 —	00 10	4 50	14 25	6 4.25	6	140	1 20	1 40	116	1 20	1 60	1 60	$\frac{3.60}{2.91}$	14 32	106			- 50 60	2/50	3 20	201	60 50
	77—87— 83—89—	42 50	771	6 48	4 50	5 90 4 80	138	1 20	1 50	130	1 50	1 67 1 70	2 30 2 40	Street, Square, or other party of the last	441	36 5		56	50 60 - 60	8 20 2 40	CONTRACTOR OF	2011	80 80
B	28-28-0	34 35 50		)5	4 3	6 -	164	1 24	1 55	110	1 30	P. Park	218 240	3 72 3 90	340	34 4	and the lateral	26 30	STATE OF THE OWNER, TH	2 36 2 50		2001	60 60
	3502631 9-30-	28	8 19		3 2	6 50	165	1 45	1 65	180	1 39	1 45	2 20 1 87		38 40		140 045	medical b	60 60 50	260 260		201	60 70
	9 — 30.50 5 — 28 —		5 20		360	5 40 4 63	THE RESERVE	1 25	140	1 3	1 30	1 60			400	24	48		#0 80	2 40	3 20	20(1	60
	4-26-	28 44	5-	3 60 7 4 42	001	4 -	120	1 20	140	140	1 20	THE REAL PROPERTY.	2 8 1 5 8	2 88 2 93	40 38	32 4 30 4	0150	304	38 50	2 80 2 24	3 40	20 1	40 60
	3450 32 — 31 —			1776		8 50 6	130	1 30	1 50 1 50	1 10		1 62	320	The Real Property lies	38	35/6	0 60 0 50	30	54 60	2 80	3 40	201	60 60
	11503160		5 2	5 3 30	88 (50) 187 (52)	3 88 5 83	1 32	1 25	1 65 1 30	1 15	1 15	1 77 1 50	2 15 1 78	5 16 3 50	450	38 5	080		50 50 50	$\frac{2}{3}$ 60	2 90 3 60		60 50
			4604	64 46		0.00	1,00		11,00														
				4 84		5 54																	

Latus 25655 -

Die betreffenben Kreise bie gleichmamigen Rotirungsorte in Col. 5 (mittel ober ba, wo nur ein Preis notirt ift, biefer) Diffelborf (Land) wie Benrath, Brutheim a. b. Ruhr wie Duisburg, Mettmann wie Elberfelb und Grevenbroich

Rilogr. Rierenfett 1,20 Mart, 1 Rilogr. Schwarzbrob 0,20 Mart.

I. IV. 1051.



689. 665. Der auf den 23. Juli fallende und 3 Tage | mit der Stellung und den Obliegenheiten der Lehre bauernde Jahrmartt in Bighelben ift mit Benehmigung bes herrn Dberprafibenten für biefes Jahr auf ben 16., 17. und 18. Juli verlegt worden.

Düfselborf, den 10. Juli 1878. I. III. B. 3565. 690. 673. Der Feldmeffer Bermann Rruger gu Dillbeim a. b. Ruhr ift nach bestandener Brüfung vereidigt

I. III. A. 2609. Düffeldorf, den 3. Juli 1878. 691. 652. Nachbem zu unserer Renntniß gefommen ift, daß auch Lehrer mit homoopathischen oder sonftigen medizinischen Ruren bei nicht zu ihrer Familie gehörigen Bersonen sich befassen und sich bafür von den behandelten Bersonen honoriren laffen, machen wir hierauf mit dem Bemerken ausmerksam, daß eine solche Thätigkeit

unvereinbar und um fo weniger zu bulben ift, als ihnen bie für ben Betrieb ber mediginischen Pragis unerläglich nothwendige wiffenschaftlich-technische Borbildung fehlt und ihre Rurversuche immer nur in die Rategorie ber Medizinal-Bfuschereien fallen.

Den Lehrern, welche noch ferner in folder Beise fid beschäftigen follten, ift dies ju Protofoll ju unterfagen und dabei zu eröffnen, daß bei Richtbeachtung biefes Berbots mit ben ftrengften disziplinarischen Magnahmer gegen fie werbe vorgegangen werben.

Bon ben hierüber aufzunehmenden Protofollen ift un ftets fofort eine Abschrift einzusenben.

Duffelborf, ben 24. Juni 1878. II. A. 4947.

Nadweifuna 692. 647. ber Schenkungen und Bermächtniffe für Kirchen und Schulzwede, für Arme und Bohlthätigkeits-Unstalten im

Regierungs-Bezirk Düffeldorf für das 1. Halbjahr 1878.											
Rummer.	Arcis.	Schenkgeber.	Wem die Schenkung zugefallen.	Gegenstand der Schenkung und Betrag derselben. Mark.	Zwed.						
1	Barmen	Die zu Altena verstorbene Wittwe Franz Opberbeck, Henriette geb. Duincke	Rhein. Missions= Gesellschaft zu Barmen	40,995							
2	bo.	Erben des Commerzienraths Eduard Molineus	Stadtgem. Barmen	5000	für das städtische Krap kenhaus.						
3	Elberfeld	Rentner Johann Beter Fubifar in Reffenich	Stadt Elberfeld	18000	Unterstützung Armer 1. Kranker.						
4	Effen	Landwirth Heinrich Kirchmann zu Bredenen	Kath. Kirchenge= meinde Werden	9000	Bau einer fatholischen Kirche zu Brebenen.						
5	Gelbern	Acterer Elbert Janffen zu Weeze	Civilgem. Weeze	3928,68	für die Armen.						
6	do.	Dechant Bruel zu Gelbern	Katholische Pfarr= gemeinde zu Gel= dern	9000	zur Ausstattung da Kirche.						
7	Gladbach	Die zu Walbhausen verstor- benen Eheleute Johann Hein- rich Bohnen und Catharina geb. Pesch	Kath. Pfarrgemein- be zu Gladbach	3902,12	Stiftung von Anniversorien u. für das Wai fenhaus.						
8	Grevenbroich	Der zu Wevelinghoven ver- ftorbene Rentner Heinrich Kruchen	Ratholische Pfarrs gemeinde zu Wes velinghoven	22½ Magdes burg. Morgen Land, taxirt zu 21966,40							
9	Rempen	Der zu hüls verftorbene Rent- ner und Gutsbesitzer Roosen	Katholische Pfarr- gemeinde zu Hüls	300	Unniversarium. Kirchenbaufonds.						
10	bo.	Der zu Kalbenkirchen verstor= bene katholische Pfarrer Hein= rich Theodor Willissen	Ratholische Pfarrs gemeinde zu Rals denkirchen	6000	Rirchenbaufonds.						
11	Mettmann	Wittwe Eduard Colsmann zu Langenberg	Evangl. Gemeinde	11,000	Mission u. Kleinkinder						
	Mülheim a. b. Ruhr	Die verstorbene Rentnerin Gertrud Schmits	Evgl. Kranken= u. Bersorgungshaus zu Mülheim a. d. Kuhr	6000	ignite.						
*	Düsseldorf, den 2. I	зин 1878.			II. B, 1277.						

693. 653.

Ueberficht

ber aus bem Fonds Cap. 125, Tit. 12, Abthl. III Bos. 1 des Etats der geiftlichen und Unterrichts-Verwaltung pro 1877/80 zu temporairen Zuschüssen zu Gehältern der Elementarlehrer und Lehrerinnen, soweit dieselben von den verpflichteten Gemeinden nicht aufgebracht werden können, den Schulen und Lehrern der verschiedenen Consessionen bewilligten Jahres-Beträge.

2 2		Salara and	E	ist bew	illigi	ACCUPATION OF THE PROPERTY OF				
Laufende	Areis.	a. für evan	ıa.	b. für fatl	b. für fath.		fche	Busanın	ten.	Bemerfungen.
San		Schuler	t.	Schulen.		Schulen.				
-	and the second second	M.	爭.	M.	B.	Mt.	13.	M.	琤.	
1	Cleve	2097	36	6236		-		8333	36	Die Bulagen für Lehrer an
2 3	Crefeld Landfreis	-	-	8244	-	-	-	8244	-	paritätischen Schulen sind
	Düffeldorf "	4287	-	13956	23	_		18243		nach ber Confession ber Lehrper-
4 5	Essen ,,	2665		3140	69	-		5805	69	Tonen bereigner.
6	MGladbach	1085	75	14197	-			15282	75	
7	Grevenbroich	3060		17415				20475	27	
8	Rempen	1800		12331			-	14131		
9	Lenn ep	1770		14775				16545		
10	Mettmann	15301 17591		1515 4647	10			16816	10	
11	Moers	8437		7743	16	DIE THE	10	22238 16180	16	The state of the s
12	Mülheim a. d. Ruhr	15567	75	5788	98			21356	73	
13	Reuß	30001		10201	30			10201	10	SOUTH AND THE STATE OF THE STAT
14	Rees	5261	75	5287	08			10608	83	
15	Solingen	11785		11448	88			23233	88	
Table 1	200ED TO THE REAL PROPERTY.	90708	[61]	136925	79			227694	40	AND DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PROPERT
	Das verfügbare Soll		101	100020	1.0		100	221001	110	
-	beträgt		1				7 3	231155	42	
	mithin sind noch zu be- willigen .					LONE.		3461	02	welche jeboch größtentheils bereits jugefagt finb.

Düffeldorf, den 2. Juli 1878.

694. 651. Rach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 31. Oktober 1873 (Reichs-Ges.-Bl. S. 366)
hat der Grundsatz, daß bei der portopflichtigen Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Staaten des Deutschen Reichs die Sendungen stets von der absenbenden Behörde zu frankiren sind, auch im Berkehre mit den Behörden der Desterreichischungarischen Mo-

narchie in Anwendung zu kommen.

Der zu meiner Kenntniß gelangte Umstand, daß in neuerer Zeit bei Desterreichisch-Ungarischen Behörden östers Dienstbriese Breußischer Behörden, insbesondere in Militair-Angelegenheiten, unsrankirt eingegangen sind, veranlaßt mich, die vorhingedachte Bekanntmachung den Königlichen Regierungen und Landdrosteien in Erinnerung zu bringen und Dieselben hierdurch anzuweisen, die Ihnen nachgesetzten Behörden meines Ressorts, insbesondere die Landräthe, Kreishauptmänner, Umtshauptmänner, Oberamtmänner und Polizeibehörden, zur sorgsältigen Beachtung der fraglichen Vorschrift zu verpstlichten.

Bugleich mache ich barauf ansmerksam, daß Postsendungen in Militair- und Marine-Angelegenheiten im Verkehre mit Desterreich-Ungarn Anspruch auf Portofreiheit nicht haben, daher von der absendenden Preubischen Behörde nicht mit dem, für derartige Sendungen imerhalb des Deutschen Reichs genügenden Portofreiheitsvermerke "Militaria" zu versehen, sondern zu franfiren find.

Berlin, ben 21. Juni 1878.

Der Minister bes Innern. J. A.: Ribbed.

II. A. 4018.

Borstehender Erlaß wird hierdurch den uns untergeordneten Behörde zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgetheilt.

Düffelborf, den 4. Juli 1878. I. I. 1444. 695. 672. **Aufruf.** 

Dem siegreichen Feldherrn, dem Gründer des wieder erstandenen Reichs Deutscher Nation, seit Jahren der mächtige Schirmer des Friedens, unserm Kaiser, schien ein sonniger Abend seines thatenreichen Lebens beschieden. Mit Stolz blickten die Deutschen beider Welthässen auf ihn, mit Achtung die fremden Nationen. Gerecht und milde gewann seine persönliche Erscheinung die Herzen aller. Konnte je ein Fürst vertrauen, daßer in der Hütte des Geringsten seines Volkes sicher ruhe, so durfte es Kaiser Wilhelm.

Und gegen das ehrwürdige Haupt dieses Monarchen hat sich die ruchlose Hand von Mördern erhoben, welche, zur Schmach von Deutschland, Deutsche waren.

Der Schutz bes Allmächtigen hat bas Leben unseres Raisers bewahrt, aber welch bitteres Gefühl mag in seiner Seele zurückgeblieben sein!

Allgemein fpricht fich ber Drang aus, ben Abichen

vor solchem Frevel, die Liebe und Berehrung des ganzen Bolfes zu bekunden. Bon den verschiedensten Seiten sind bereits Plane bafür entworsen, und es steht zu befürchteu, daß sie sich gegenseitig durchkreuzen werden.

Die Unterzeichneten wagen es, mit einem Borschlag hervorzutreten, der es jedem Deutschen, ohne Unterschied von Alter, Stand, Confession, Reichthum oder Armuth ermöglichen soll, seinem Gefühl Ausdruck zu geben.

Unser Plan ist eine Subscription geringfügigster

Alle Zeichnungen über 1 Mark sollen ausgeschlossen, Pfennig-Einzahlungen zulässig sein. Gerade auf diese letzteren wird der Werth gelegt. Nicht auf die Höhes Ertrags, sondern auf die Zahl der Zeichner kommt es an. Diese soll unserem Kaiser den Maaßtad gewähren für die allgemeine Theilnahme seines Bolkes, der Ertrag Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen mit der Bitte übergeben werden, ihn nach eigner Wahl zu einem allgemein en wohlthätigen Zweck zu verswenden.

Es wird bafür gesorgt werben, baß Jebermann am eigenen Bohnort seinen Beitrag zeichnen kann.

Deutsche Mitburger! wenn politische und confessionelle Gegensate uns trennten, in einem Gedanken sind wir einig, in der Liebe zu Kaiser und Reich. Geben wir diesem Gefühl einen sichtbaren Ausdruck!

Graf von Moltte, General-Feldmarschall. Uhlhorn, Präsident des Oldenburgischen Landtages. Back, commissarischer Bürgermeister von Straßburg i. E. von Bennigsen, Präsident des Preußischen Abgeordnetenhauses.

Berlet, Präsident des Gothaischen Landtages. Freiherr von Bodelichwingh=Plettenberg, Landtags=Marschall von Westfalen.

Boie, stellvertretender Oberbürgermeister von Potsdam. Burch ard, Bürgermeister von Budeburg. Caspari, Oberbürgermeister von Braunschweig.

Claussen, Prösident der Bürgerschaft von Bremen. Conrad = Fronza, Borsigender des Westpreußischen Landtages.

Curtius, Bürgermeifter von Lübed.

Dunder, stellvertretender Oberbürgermeister von Berlin-Erhardt, Erster Bürgermeister von München. Evelt, Borsigender bes Kommunal=Landtages für Hohenzollern.

Feldmann, Burgermeister von Detmold. Fischer, Burgermeister von Neu-Strehlig. Fischer, Erster Burgermeister von Augsburg. von Forden bed, Oberburgermeister von Breslau. Fries, Präsident des Landtages im Großherzogthum

Sachsen.
Georgi, Oberbürgermeister von Leipzig.
Graf von Schlitz, gen. von Görtz, Präsident der Ersten Kammer des Großherzogthums Hessen. Görz, Präsident der Zweiten Kammer des Groß-

herzogthums Heffen. Haberkorn, Präsident ber Zweiten Rammer ber Stände-Bersammlung bes Königreichs Sachsen.

Sachmann, Brafibent ber Bürgerschaft von hamburg. Sad, Dberburgermeister von Stuttgart.

Hafen, Oberbürgermeister von Stettin. Hasse bach, Oberbürgermeister von Magdeburg. He im, Oberbürgermeister von Ulm.

Hölber, Prafibent ber Zweiten Kammer bes Königreichs Burttemberg.

Röhler, Oberbürgermeister in Greiz. von Köller-Cantreck, Borsitzender des Landtages von Pommern.

Rohleis, Oberbürgermeister von Posen. von Krosigt = Popplit, Borsitender des Landtages der Provinz Sachsen.

Lamen, Brafibent ber Zweiten Rammer bes Großberzogthums Baben.

Laue, Oberbürgermeister von Sondershausen. Laurentins, Oberbürgermeister von Altenburg. Lauter, Oberbürgermeister von Carlsruhe.

Lottner, Oberbürgermeister von Coblenz. Freiherr von Manteuffel-Crossen, Borsitzender des Brandenburgischen Landtages.

Graf von Matuschfas Greiffenclau, Borsitender des Landtages vom Regierungsbezirk Wiesbaden. Mölling, Oberbürgermeister von Kiel.

Moll, Oberbürgermeister von Mannheim. Mumm von Sch warzenst ein, Oberbürgermeister von Frankfurt a. M.

Graf zu M ün fter = Derneburg, Landtags-Marichall von Sannover.

Muther, Präsident des Coburgichen Landtages. Rebrich, Oberbürgermeister von Rudolstadt. Obkircher, Präsident der Ersten Kammer des Großherzogthums Baden.

von Dergen = Boltow, Brafibent bes Medlenburgifchen Landtages.

Diffenberg, Oberbürgermeister von Münster. Dhih, Oberbürgermeister von Darmstadt. Bietscher, Präsident des Anhalt. Landtages. Pohle, Bürgermeister von Schwerin.

Graf zu Rantau = Raftorf, Landtags-Marschall in Schleswig-Solstein.

Rasch, Stadtbirector in Hannover. Herzog von Ratibor, Präsident des Preuß. Herrenhauses und Borsitzender des Schlesischen Landtages. Rückert, Präsident des Landtages des Herzogthums Sachsen-Meiningen.

Graf Schenk von Stauffenberg, Präsibent ber Kammer ber Reichs-Käthe im Königreich Bayern. Freiherr von Schutbar, gen. Milchling, Borsitzender des Landtages des Regierungsbezirks Cassel. Selke, Oberbürgermeister von Königsberg i. Br. Siehr, stellvertretender Borsitzender des Ostpreußischen

Landtages. von Sommerfeld, Landesdirector in Walbed und

Phrmont. von Stromer, Erster Bürgermeister von Nürnberg. Stübel, Oberbürgermeister von Dresden.

von Unruhe = Bomft, Borsitzender des Posenschen Landtages. Fürst von Balbburg = Beil = Trauchburg, Bräfibent ber Rammer ber Standesherren bes Rönigreichs Bürttemberg.

Beife, Dberbürgermeifter von Caffel. Fürft zu Wied, Landtagsmarichall'in der Rheinproving. von Binter, Dberburgermeifter von Dangig. von Behmen, Brafident der Erften Rammer ber Stände-Bersammlung bes Rönigreichs Sachsen.

Berlin, ben 25. Juni 1878.

Der geichäftsführende Ausichuß.

Der geschäftsführende Ausschuß bemerkt hierzu: 1. daß bei ber Busammensetzung des Comites, Bertreter bes öffentlichen Staats- und Gemeinbelebens an bie Spite geftellt werden, um bamit alles Berfonliche ausjufchließen, ferner, daß ben Deutschen im Auslande ihre Betheiligung an ber Wilhelms-Spende am beften ermöglichen würde, wenn alle an demfelben Orte befindlichen Deutschen sich vereinigen und ihre Gaben, unter Bezeichnung ber Geber, an den geschäftsführenden Musichuß — Berliner Rathhaus — einsenden, und endlich, baß mit ber Sammlung feine politische Agitation für irgend eine Partei beabsichtigt fei, sondern nur das Eine: bas ichwere bedrudte Berg jedes Deutschen durch eine Bethätigung befreien und bas tiefe Befühl treuer Bugehörigfeit zu Raifer und Reich befunden zu fonnen; 2. baß bie Sammlungen in allen Gemeinden am 20., 21. und 22. Juli ftattfinden werden, und ift Seitens des Herrn Ministers des Innern durch Rescript vom 5. Juli cr. für alle Fälle, in welcher die Sammlung in Form einer die Genehmigung des Staates bedürfen= ben Saustollette geschehen foll, die Benehmigung biergu für den Umfang der Monarchie bereits im Boraus ertheilt worden.

Düffeldorf, den 10. Juli 1878.

I. I. 1536.

#### Berordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berordnung

bes Landgerichts-Brafidenten, die Bilbung ber Ferieufammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve pro 1878 betreffend.

1. Die Sigungen ber Ferienkammer für die Civisfachen jowohl als für Handelssachen werden bestimmt auf den 10., 12., 24., 26. Auguft, 7., 9., 21., 23. September.

2. Einreden wider die Bulaffigfeit oder Gultigfeit eines eingeleiteten Subhaftations-Berfahrens find in die Sitzungen bom 24. Auguft und 21. September zu verweifen.

3. Correttionellsachen erster sowohl als zweiter Instanz jollen so wie außer den Ferien zur Untersuchung und Enticheidung gebracht werden.

Cleve, ben 27. Juni 1878.

Der Landgerichts-Bräfident. 3. B.: gez. bon Mybenheim. Borftebenber Unszug wird zur Kenntniß gebracht. Cleve, den 1. Juli 1878.

Der Ober-Brofurator: Ringe. 697. 649. Bu Albefert im Regierungsbezirt Duffelborf wird am 21. b. Mts. eine mit bem Boftamte vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränftem Tagesdienste eröffnet werben.

Düffeldorf, den 3. Juli 1878.

Der Raiferliche Ober-Boft-Director, Geheime Boftrath: Friederich.

698. 656. Die Eröffnung ber gewöhnlichen Affifen im Bezirke bes Königlichen Landgerichts zu Cleve für bas III. Quartal 1878 wird hiermit auf Mittwoch, ben 31. Juli D. 3., festgesett und ber Königliche Appellations-Gerichtsrath herr Siegfried zum Prafibenten berfelben ernannt.

Gegenwärtige Berordnung foll auf Betreiben bes Königlichen Herrn General-Profurators in ber gesetlichen Form befannt gemacht werden.

Coln, den 2. Juli 1878. Der Erste Prafibent bes Königlichen Rheinischen Appellations-Berichtshofes Beheimer Dber-Juftigrath:

gez. Dr. B. Beimfoeth.

Für gleichlautende Ausfertigung Der Ober-Sefretair: Bermanns. (L. S.)

699. 660. Bu Nieutert und Krahenhöhe im Regierungs= bezirk Duffelborf werden am 25. Juli mit bem Boftamte vereinigte Telegraphen-Betriebsftellen mit beschränftem Tagesbienfte eröffnet werden.

Düffeldorf, ben 5. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Bost-Direktor, Geheime-Bostrath: Friederich.

700. 662. Bei ber hiefigen Ober-Boftdirettion lagern folgende im 2. Viertel b. J. eingegangene unanbringliche Gegenstände:

1. Belde und Badetfenbungen. 1 Boftanweifung aus Rittershaufen vom 29. Oftober 1877 an die Gerichts = Deputation in Hattingen über

Mark 23,55; 1 Backet aus Effen vom 16. Januar an Tonger in Coln 21/2 R.; 1 Padet aus Elberfeld bom 16. April an Anevels in Barmen 1/2 R.; 1 Bacet aus Duisburg vom 22. April an Meger in Bramiche 1 R. 2. Aufgefundene Begenftande.

1 golbenen Reif, 3 Schirme, 1 Stod und 2 Bortemonnaies.

Die unbefannten Absender bezw. Gigenthumer Diefer Gegenstände wollen fich wegen beren Empfangnahme binnen 4 Bochen bei ber Dber-Boft-Direction ober ber ihnen gunächft gelegenen Poftanftalt melben.

Rach Ablauf diefer Frift werden die Gegenftande ber fauft und ber Erlös, fowie der Boftanweifungsbetrag ber Boft-Urmen-Raffe überwiesen.

Düffeldorf, den 8. Juli 1878.

Der Raiferliche Ober-Bost-Direttor, Geheime Bostrath: Friederich.

701. 650. Auf Antrag der Stadt Berben hat die Königliche Regierung zu Duffelborf burch Berfügung vom 22. Juni cr. I. III. A. 2452 die Einleitung des Berfahrens zur Feststellung der Entschädigung für Folgenbe jum Musbau ber Bismart-Strage erforberlichen in ber Gemeinde Berben belegene Grundstude angeordnet.

Laufende Rummer des Ber- messungs- Registers.		Bezei Gri	chnung ındstück	bes	Namen und Wohnort	Osri	Se s	89		Größe ber		
		Steuer= Gemeinde.	Flur.	Parzelle.	ber Eigenthümer.	****	h be itaste	***	Cuttirari.			
	1.		2.		3.		4.		5.	6.		OS.
1	1	Werden	I	125	Grund buchmäßiger Eigenthümer. 1) Bertha Elijabeth Korten ver- ehelichte Fojeph Fischer. 2) Franziska Caroline Korten ver-		1		Gebände- Fläche u. Hofraum.		1	72
					ehelichte Hermann Thomaskamp. 3) Karl Adolph Korten. 4) Helene Gertrut Korten verehe- lichte Gustav Berghoff. Wirklich er Eigenthümer. 5) Carl Korten zu Werden.			2	t»			00
2	2	"	1	123	6) Carl Theodor Ludger Hiding		1	24	oto.		1	03
3	3	,,	I	124	zu Werden.	-	2	61	Garten.		2	50
4	4	"	I	127	Grundbuchmäßiger Eigenthümer. 7) Ehelente Georg Heil. Wirklicher Eigenthümer.		1	12	-	-		26
			T	004	Bittwe J. G. Beil zu Werden.		-		Ott autous		-	07
5		"	I	624	8) Ludwig Hellmann zu Werben.		10		The state of the s			07 49
6	7	"	1	1465/614	Wilhelm Hülsdau zu Werden.		12	00	Hofraum u. Garten.		4	40
7	8	The second	I	1491/613	9) bto.	1	5	83	Name of Street, Street	-	4	04
8		"Cata	istrirter	Weg.	Bilhelm Sulsban zu Werben.	1	27	-	jett Garten.	-	1	14
9		Sie Pänialich	I Begi	1488/601	Bilhelm Sülsban zu Werben. um Commissar in biefer Angelegenl	-	2		Garten.	idi	1000	17

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissar in dieser Angelegenheit ernannt hat, habe ich Termin zur Berhandlung mit den Betheiligten auf Freitag den 26. Juli cr., Nach mittags 3 Uhr im Lotale des Wirthen Unterharnscheidt zu Werden anberaumt, wozu alle Betheiligten gemäß §. 25 des Gesethes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 mit bem Bemerfen vorgeladen werben, daß im Falle bes Richterscheinens berfelben ohne beren Buthun Die Entschädigung feftgestellt und wegen Auszahlung ober Sinterle gung berfelben verfügt werben wird.

Effen, ben 27. Juni 1878.

#### Der Landrath: Freiherr von Bovel.

### Perfonal-Chronit.

A. Rommunal-Berwaltung. 702. 674.

Ernannt a: ber Beigeordnete Lodenhoff gum Stell! vertreter bes Standesbeamten des die Landburgermeifteret Subbelrath umfaffenden Standesamtsbezirts, b. ber Beigeordnete Coenen zum Stellvertreter bes Standesbeamten bes die Landburgermeifterei Edamp umfaffenden Standesamtsbezirfs, c. ber Burgermeifterei = Secretair Wormftall zum Stellvertreter bes Standesbeamten bes die Landbürgermeifterei Mülheim an der Ruhr, Land, umfaffenden Standesamtsbezirks und d. ber Bürgermeisterei-Secretair S. Breuer gum Stellvertreter bes Standesbeamten bes die Landburgermeifterei Broich umfaffenden Standesamtsbezirfs.

B. Medizinal=Berwaltung. Dem Apotheter Nicolaus Bobifer aus Safelunne, Proving Sannover, ift die Concession zur Führung ber bisherigen Maagen'ichen Apothete in Ralbenfirchen ertheilt worden.

703. 657. Der Oberbergrath Follenius ift aus bem Oberbergamtsbezirk Salle als Mitglied an bas Collegium bes hiefigen Oberbergamts, Bergaffeffor Giesler, an die Bergwertsabtheilung des Königlichen Sandelsminifteriums und der Revierbeamte für das Bergrevier Rirchen, Bergmeifter Dr. Stein, unter Ernennung gum Oberbergrath als Mitglied an bas Collegium bes Oberbergamts zu halle verjett. Der Bergrath Riehn aus dem Oberbergamtsbezirt Salle ift zum Bergrebierbeamten für das Bergrevier Kirchen ernannt.

Den Bergrevierbeamten Bergmeister Liebering zu Coblenz und von Zastrow zu Euskirchen ist der Character als Bergrath Allerhöchst verliehen worden. Der Bergassesson Beder ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Bonn, den 3. Juli 1878.

Rönigliches Oberbergamt. 14. 659. Personal = Beränderungen

im Bezirke ber Kaiserlichen Ober-Postdirection Dusselborf. Berset ist: ber Telegraphen-Inspector Schult von

Riel nach Duisburg.

Ernannt: ber Postafsistent Szajkowski in Huls zum Bostverwalter.

Freiwillig ausgeschieden: der Postverwalter D'Daniel

in Borbeck.

Düffeldorf, den 5. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor, Geheime Postrath: Friederich.

#### Batente.

705. 628. Das dem Ober-Maschinenmeister Heinrich May in Zürich unter dem 16. November 1876 auf die Dauer von drei Jahren sür den ganzen Umsang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene kontinuirliche Bremse für Eisenbahnwagen in ihrer ganzen Zusammenssehung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

706. 629. Das bem Kaufmann Theodor Fendius zu Berlin unter dem 9. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Mähemaschine, soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ist aufgehoben.

707. 630. Das dem Ober-Ingenieur Abolf Krüzner zu Bobenbach unter dem 31. Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent

auf einen Dampswagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ift aufgehoben.

708. 667. Das bem Civil-Ingenieur C. Meinicke zu Görlitz unter bem 16. Januar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Hubpausen-Steuerung für Dampsmaschinen mit Hülfsrotation

ift aufgehoben.

709. 668. Das dem Jugenieur Hermann Kape zu Giebichenstein bei Halle a. S. unter dem 20. Januar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Katent,

auf einen selbstthätigen Speise- und Sicherheits-Apparat für Dampstessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensehung, ohne Jemanden in der Unwendung bekannter Theile zu beschränken,

ift aufgehoben.

710. 669. Das den Herren F. Edmund Thode & Knoop zu Dresden unter dem 14. October 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine automatische Kesselspeisepumpe für durch abgehende Dämpse erhitztes Speisewasser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensehung und ohne Jemanden in der Anwendung be-

fannter Theile zu beschränken,

ift aufgehoben.

711. 670. Das dem Herrn H. Lezius (landwirthsichaftliche Maschinenhandlung) zu Breslau unter dem 24. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Batent

auf eine Sächfelschneibemaschine, soweit dieselbe als

neu und eigenthümlich erkannt ift,

ift aufgehoben.

712. 671. Das dem Werkmeister Herrn J. J. Bogel zu Sigmaringendorf unter dem 23. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Häckselmaschine ist aufgehoben.

10/9

#### 713. 675. Zufammenstell ung ber in ben öffentlichen Anzeigern Rr. 94, 95, 96 und 97 zur Befehung angezeigten, Nr. ber Meldung Befanntm. gegenwärtig vafanten Dienftftellen. bis aum 3095 Lehrer an ber katholischen Bolksichule zu Büderich, Kreis Moers. Ginkommen: 1200 Mark, freie Wohnung und Garten sowie Bergütung für Heizen 2c. von 162 Mark. 25 7 3096 Lehrerin an ber katholischen Bolksichule in Goch, Areis Cleve. Ginkommen : 800 Mark und Miethsentichädigung von 100 Mark. fofort 3097 Lehrer an ber fatholischen Bolfsichule in Dorp, Kreis Duffelborf. Ginkommen: 1200 Mark. schleunigst 3098 Lehrer an der katholischen Bolksichule in Saalhoff, Kreis Moers. Ginkommen: 1200 Mark, freie Wohnung und Garten sowie Bergütung für Heizen zc. von 165 Mark u. f. w. 27/73118 Lehrer an der evangelischen Bolfsichule in Neufirchen bei Mors. Ginkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark. 25 7 3119 Lehrer an ber katholischen Schule in Uedemerbruch, Kreis Cleve. Ginkommen: 900 Mark, freie

Wohnung und Garten.

Nr. be		bis zum
Bekannt	mt.	
	3wei Klassenlehrer an der evangelischen Bolksschule in Broich bei Mülheim an der Ruhr. Einstemmen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark.	
	Lehrer an der evangelischen Boltsichule in Brude, Kreis Lennep. Einfolimitett. 1330 Bette, fett	21/7
3172	Lehrerin an der katholischen Bolksichule Sylt. I in Altendorf, sereis Gifell. Einkommen. 1996	
	12 Y WE TO THE AND MENTALLING THE PROPERTY OF THE LINE LINE AND LOCALITY	
	Lehrerin an der katholischen Bolksichule in M. Gladdach. Eintommen: 900 Bett, seigend von 200 Mark.	22/7
3174	C. F. P. A. F. P. A. C.	
94.4	ffeigend hon 2 311 2 Sabren um 75 wart bis 1500 watt, feet working and	20/7
100	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	20/7
3175	on a server for the first fatholische Glonenienrerinnen idide fulli tuttivitude ettalicatedes in	
	on to 1020 mark Ginfornion der Wehrer 1200 Deall. 1000 Willi, littlette out of	
	Jahren um 100 Mark bis 2050 Mark. Außerdem je freie Wohnung oder Miethsent-	27/7
	F. M. (C. )	-
3176	Sauptlehrer an der evangelischen Bolksschule in Roftringhausen, Kreis Lennep. Einkommen:	
	1350 Mark, freie Wohnung, Garten und Aderland 2c. sowie Bergütung für Heizen 2c. von	balbigft
	040 000:00	
3177	Bier evangelische Klassenlehrer ober Lehrerinnen an den paritätischen Bolfsschulen in Ohligs,	
	Quaix Colingon (kinfommen emes kenrers: 1500 Mill, licitetto in 10 Sugar	
	Mark. Einkommen einer Lehrerin: 1200 Wart, peigend ible bot bis 1300 weite.	24/7
3178	Executor in Wermelsfirchen. Ginkommen: 1000 Weart.	15/8
3179	Kreiswundarzt in Warendorf.	1010

# Extra-Blatt

zum

## 28. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

714. 687. Den Betrieb der Schifffahrt und Flößerei auf der Rheinstrecke zwischen Laubenheim und Nieder-Balluf während der in Monaten Juli und August 1878 unweit Mainz stattfindenden Kontonnier - Uebungen betreffend.

Mit Genehmigung bes Großherzoglichen Gesammt-Ministeriums d. d. 25. Juni 1878 werden für die Dauer der im Juli und August I. J. unweit Mainz stattsindenden Pontonnier-lebungen folgende Borschriften über den Betrieb der Schiffsahrt und Flößerei auf dem Rhein zwischen Laubenheim und Nieder-Walluf zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Während der gedachten Uebungen werden an den nachstehend bezeichneten Stellen Bruden über den Rhein

geschlagen:

A. Unterhalb der Mainzer Schiffbrücke. A. In der Zeit von 7 Uhr Morgens bis etwa 1 Uhr Nachmittags:

a) am 15., 16., 17. und 18. Juli zwischen dem rechten Rheinuser und der Peters-Au am Montebello-Thurm und 780 M. unterhalb dieser Stelle;

b) am 19., 20., 22. und 23. Juli zwischen dem recheten Rheinuser und der Peters-An oberhalb der Einsnändung des Sulzbaches bei Amöneburg und 780 M. unterhalb des Montebello-Thurms;

o) am 24. Juli zwischen dem rechten Rheinufer und der Beters-Au an der letzterwähnten Stelle;

d) am 26. Juli zwischen bem linken Rheinuser und ber Beters-Au am Gartenfelb;

e) am 1. August zwischen bem linken Rheinufer und Nieder-Walluf ca. 170 M. unterhalb der Profilsteine Nr. 10.

#### B. Nach Eintritt ber Dunkelheit:

a) am 20. und 24. Juli zwischen dem rechten Rheinsufer und ber Peters-Au oberhalb der Einmündung bes Sulzbaches bei Amoneburg;

b) am 23. Juli zwischen bem rechten Rheinuser und ber Beters-Au unterhalb bes Montebello-Thurms.

B. Oberhalb ber Mainzer Schiffbrücke. In der Zeit von 7 Uhr Morgens bis etwa 1 Uhr Nachmittags: a) am 26. Juli oberhalb Laubenheim unweit bes Profilsteins Nr. 85;

b) am 27. Juli an ber nämlichen Stelle und unmittelbar bei Ginsheim über ben kleinen Rhein;

c) am 29. und 30. Juli 1750 M. unterhalb ber sub

a bezeichneten Stelle.

2. Der Flößerei-Betrieb ist an den genannten Tagen auf den bezeichneten Stromstrecken während der Uebungsstunden zu unterbrechen, auch müssen die User an den Brückenstellen stets von Flößen so weit frei sein, daß hierdurch der Brückenschlag nicht gestört wird.

3. Im Uebrigen findet während ber Uebungen eine vollständige Sperrung der Schiffffahrt nur in den seltensten Fällen und dann nur auf höchstens zwei Stunden statt.

Den Schiffen ift gestattet, so lange die Bruden noch nicht geschloffen find, an benfelben vorbeizufahren.

Ist hierzu tein Raum mehr vorhanden, oder sind die Brücken geschlossen, so mussen alle Schiffe und Kähne bis zum Wiederabbruch der Brücke rechtzeitig vor Anker gehen und so lange daran liegen bleiben, bis die Weiterfahrt gestattet wird.

4. Die Führer ber Schiffe, Flöße und Rähne haben ben Anordnungen ber oberhalb und unterhalb ber Brudenbauftellen stationirten militairischen Stromwachen

unbedingt Folge zu leiften.

5. Für die Zeit, während welcher eine Pontonbrude ganz geschlossen ist, wird eine Durchlaftstelle für Schiffe und Kähne eingerichtet werden, welche von Dampfschiffen nur mit halber Kraft passirt werden barf.

Die Durchlafstelle wird bei Tage durch große Flaggen, bei Nacht durch je zwei übereinander gehängte

rothe Laternen bezeichnet werben.

6. Zuwiderhandlungen gegen die unter Nr. 2 bis 5 enthaltenen Borschriften oder gegen die Unordnungen der Stromwachen werden mit einer Geldsftrase von 8 bis 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet und sind überdies die Schiffs- und Floßführer sur jede Beschädigung, welche durch Nichtbeachtung der gedachten Borschriften oder der Anordnungen der Stromwachen entsteht, zum Ersas verpslichtet.

Mainz, den 28. Juni 1878.

Großherzogliche Provinzial-Direction Rheinheffen: gez. v. Röber.

Ausgegeben zu Duffelborf am 16. Juli 1878.



